

Regesty śląskie. [Schlesische Regesten.] Hrsg. von Waław Korta. **Bd. I: 1343—1348.** Bearb. von Kazimierz Bobowski, Janina Gilewska-Dubis, Waław Korta, Bronisław Turoń. **Bd. II: 1349—1354.** Bearb. von Kazimierz Bobowski, Marek Cetwiński, Janina Gilewska-Dubis, Anna Skowrońska, Bronisław Turoń. (PAN, Oddział we Wrocławiu. Prace Komisji Nauk Humanistycznych, Nr. 2 u. 11.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig, Lodz 1975—1983. XI, 359; VII, 491 S.

Zu einem der ersten und bedeutendsten Vorhaben des kurz vor der Mitte des 19. Jhs. gegründeten „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ hatte die Sammlung und Edition von „Regesten zur Schlesischen Geschichte“ gehört; es war geplant gewesen, sämtliche Schlesien betreffenden Urkunden und Akten, aber auch chronikalische und annalistische Nachrichten bis zum Jahre 1355, dem Zeitpunkt der Inkorporation Schlesiens in die Krone Böhmen durch Kaiser Karl IV., in Regestenform zu veröffentlichen. Wie so viele Pläne der schlesischen Geschichtswissenschaft ist auch dies Unternehmen nicht abgeschlossen worden, immerhin aber haben C. Grünhagen, K. Wutke, E. Randt und H. Bellée bis zum Jahre 1930 sechs Bände publiziert, welche die Regesten bis zum Jahre 1342 enthalten. Die Fortführung ist dann zugunsten des Schlesischen Urkundenbuchs in den Hintergrund getreten, bis sie durch den Weltkrieg unmöglich gemacht wurde. Bereits wenige Jahre nach Kriegsende ist von polnischen Historikern eine Wiederaufnahme und Erweiterung des Vorhabens ins Auge gefaßt worden, ursprünglich mit einer nahezu utopisch anmutenden Ausweitung bis zum Jahre 1526, die später auf den Zeitraum 1343—1400 reduziert worden ist (s. Einleitung zu Bd. I, S. V—VI). Inzwischen liegen die beiden ersten Bände der neuen Reihe vor, die von einem Historikerteam in Breslau unter der Leitung von Waław Korta erarbeitet wurden.

Gegenüber den deutschen „Regesten“ ist die Gesamtkonzeption — wie nicht anders zu erwarten — kaum geändert worden; man beschränkt sich jetzt ausschließlich auf das urkundliche Material und alle damit in Zusammenhang stehenden Formen. Inhaltliches Aufnahmekriterium ist ein rein „schlesischer“ Sachbezug, d. h. alle Stücke, die lediglich in dem einen oder anderen Teilbereich mit Schlesien in Verbindung stehen, werden beiseite gelassen. Dadurch werden naturgemäß die Erkenntnismöglichkeiten für Bindungen und Kontakte über die Landesgrenzen hinaus beträchtlich erschwert. Wesentlich schwerwiegender als diese Tatsache, die vom arbeitsmäßigen Aufwand her noch verständlich bleibt, scheint dem Rezensenten allerdings der Umstand, daß für die Sammlung des Materials — mit ganz geringen Ausnahmen — nur die Archive in Breslau und einigen anderen schlesischen Städten sowie aus der Literatur neben Quelleneditionen nur wichtigere monographische Abhandlungen ausgewertet worden sind. Allem Anschein nach sind nicht einmal die 1980 aus der DDR nach Breslau zurückgegebenen Archivbestände für den 2. Band systematisch aufgearbeitet worden! Selbst wenn der Anteil der somit nicht erfaßten Stücke lediglich 10 v. H. der Gesamtmenge ausmachen sollte, wie Korta vermutet (Bd. I, S. VII), muß so das Gesamtwerk ein Torso bleiben! Darüberhinaus wäre wohl so manches allzu knapp geratene Regest, das auf der bloßen Erwähnung in der Literatur basiert, durch den Rückgriff auf die nicht in Schlesien befindliche archivalische Grundlage wesentlich reichhaltiger und wertvoller geworden. So wird wohl noch manchem Benutzer der „Regesty śląskie“ einige Sucharbeit bevorstehen. Zur Darbietungsweise wäre kritisch anzumerken, daß die Unterscheidung zwischen der Überlieferungsform bei Personen- und Ortsnamen und

der jetzigen — polnischen — Schreibweise im Text mitunter unzureichend und verwirrend ist; hier wäre eine saubere Trennung schon vom Druck her hilfreicher.

Über den grundsätzlichen Wert der bisherigen — und sicherlich auch der künftigen — Bände kann es freilich keinerlei Zweifel geben; jeder, der sich mit der Geschichte Schlesiens im 14. Jh. beschäftigen will, wird darauf zurückgreifen müssen. Allein schon die Zahlen beweisen die Bedeutung und Materialfülle: für den Zeitraum 1343—48 werden 850, für die Jahre 1349—54 1111 Regesten publiziert (zum Vergleich: für Groß- und Kleinpolen betragen die bekannten Urkunden dieser Zeit nur jeweils etwa 10—15 v. H.). Die Grundlagen für die Erforschung des bisher doch eher vernachlässigten Spätmittelalters werden hiermit entscheidend verbreitert.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Band 39. 1981. I. A. des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte hrsg. von Joachim Köhler. August Lax Verlagsbuchhandlung. Hildesheim 1981. XIV, 320 S., 12 Taf.

Die ersten Beiträge sind dem am 16. Juli 1980 gestorbenen Bonner Universitätsprofessor Dr. Hubert Jedin gewidmet, „dem bekanntesten und bedeutendsten katholischen Kirchenhistoriker der Gegenwart“ (S. 12). Nachrufe — an der Bahre gesprochen — verfaßten der Kölner Weihbischof Hubert Luthé (S. 2—6) und der Bonner Professor Dr. Gabriel Adriányi (S. 7—11). Joachim Köhler schrieb unter der Überschrift „Hubert Jedin, Schlesien und die schlesische Kirchengeschichte“ (S. 12—19) eine knappe, vortreffliche Würdigung.

Anschließend publiziert Köhler (S. 21—96) den 2. Teil der „Romberichte des Breslauer Konsistorialrats Dr. Johannes Kaps aus dem Jahre 1945“. Bei diesen „ergänzenden Materialien“, wie sie in der Kapitelunterschrift genannt werden, handelt es sich um zwölf Dokumente aus den Jahren 1945—48, in denen sich in Schlesien der teilweise gewaltsame Übergang von der deutschen zur polnischen Jurisdiktion vollzog. Der Bericht des deutschen Weihbischofs Joseph Ferche über seine Ausweisung (S. 55—59) zeigt dessen „totale Ohnmacht“ (S. 25) gegenüber der eilig zugewanderten polnischen Geistlichkeit. In den Hirtenschreiben des Kardinals Hlond (S. 76—82) und des Apostolischen Administrators Karol Milik (S. 71—76) offenbart sich eine von starkem Nationalismus geprägte Mentalität.

Norbert Conrads trägt mit seiner Quellenuntersuchung „Die testamentarischen Verfügungen des Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg“ (S. 97—136) einen wichtigen Baustein zu einer Biographie dieses bedeutenden Kirchenfürsten bei, die nach wie vor ein Desiderat bleibt. Über die Kandidatur seines Bruders Wolfgang Georg (1659—1683) für den Breslauer Bischofsstuhl im Jahre 1682 berichtet Johannes Kumor (S. 157—164).

Recht kritische Bemerkungen verdient der Aufsatz „Der soziale Einsatz der katholischen Kirche zur Zeit des Breslauer Fürstbischofs Kardinal Melchior von Diepenbrock (1845—1853)“ von Brigitte Laf (S. 137—156). Die mageren Ausführungen entsprechen wohl kaum der vielversprechenden Überschrift. Hauptsächlich werden darin nämlich die sozialpolitischen Reden Diepenbrocks und